



Gesuch zur Benützung von Hydranten für Wasserbezug

(befristeter Wasserbezug ab Hydranten)

	Gesuchsteller:	Rechnungsadresse <small>(falls nicht identisch mit Gesuchsteller)</small>
Vorname:	_____	_____
Name:	_____	_____
Adresse:	_____	_____
PLZ / Ort:	_____	_____
Tel. Nr.	_____	_____
Mailadresse	_____	_____

Zweck der Wasserentnahme

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Reinigung Strassenentwässerung | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzung |
| <input type="checkbox"/> Sickerversuch | <input type="checkbox"/> Andere Nutzung |
| <input type="checkbox"/> Bezug von Bauwasser | |

Angaben zum Wasserbezug

Ort der geplanten Wasserentnahme, (Hydranten Nr.)

Datum der geplanten Wasserentnahme

Dauer (Stunden / Tage / Woche)

Ungefähre Menge

Verrechnung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Rechnung | <input type="checkbox"/> Barbezahlung am Schalter (innert 14 Tagen) |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsstellung am Jahresende | <input type="checkbox"/> Gemeindeinterne Verrechnung |

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Grundlagen:

Wasserversorgungsreglement vom 9. Dezember 1995, mit Inkrafttreten per 1. Januar 1996 sowie zugehöriger Tarifliste zum Wasserversorgungsreglement. Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 300.00 erhoben. Die Gebühr für den Wasserbezug ab der öffentlichen Wasserversorgung beträgt Fr. 3.00 pro m³.

Einzureichen ist das Gesuch per Mail an finanzverwaltung@rueggisberg.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Rüeggisberg, Dorfstrasse 28, 3088 Rüeggisberg.



Das Gesuch wird bewilligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls nein; Begründung	
_____	_____	
Ort, Datum	Stempel/Unterschrift	

→ Kopie z. K. an: Martin Beyeler, Brunnenmeister, Haslistrasse 8, 3088 Rüeggisberg

Mail vom:

Durch den Brunnenmeister auszufüllen:

Zählernummer
Stand Wassermesser Beginn
Stand Wassermesser Ende
Verbrauch

Ort, Datum

Unterschrift Brunnenmeister

Kostenzusammenstellung (durch Gemeinde auszufüllen)

Grundgebühr	Fr. 300.00	Fr.
Verbrauchsgebühr Wasser	Fr. 3.00/m ³	Fr.
Installation Wasserzähler	Fr. 100.00 pauschal	Fr. 100.00
TOTAL		Fr. (exkl. MWST)

Bezahlung

Rechnung Bar am Schalter

In Rechnung gestellt am:

Bar bezahlt am:

Stand März 2025



Merkblatt / Weisung Wasserbezug ab Hydrant (Stand März 2025)

Die Hydranten gehören zum öffentlichen Wassernetz und sind ausschliesslich für den Feuer-Löschzweck vorgesehen. Vorbehalten bleibt der Wasserbezug durch die Organe der Wasserversorgung. Die fachgerechte und sorgfältige Bedienung der Hydranten verhindert, dass Schäden entstehen. Damit wird garantiert, dass bei einem Brandfall die Löschwasserentnahme ohne Probleme vorgenommen werden kann.

Vorschriften

1. Der Bezugsnehmer verpflichtet sich, die Hydranten fachgerecht und mit aller Sorgfalt zu bedienen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Hydranten nach Gebrauch richtig geschlossen sind.
→ Alle Ventile immer langsam öffnen und schliessen, um grosse Druckschläge auf das Leitungsnetz zu vermeiden.
2. Beim Benützen des Hydrantennetzes kommen Sie mit der Trinkwasserversorgung in Kontakt. Die Bezüger sind verpflichtet den Hydranten mit der nötigen Sorgfalt zu bedienen.
3. Die Wasserentnahme kann eingeschränkt oder aufgehoben werden, soweit das Wasser aus dem vorübergehenden Wassernetzanschluss zum Feuerlöschen oder bei Wasserknappheit für die öffentliche Wasserversorgung benötigt wird.
4. Bei Verwendung des Hydranten, müssen festgestellte Störungen, unverzüglich der Gemeinde oder dem Brunnenmeister gemeldet werden. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Störungen gemeldet werden und darauffolgend Schäden am Hydranten entstehen, gehen diese zu Lasten des Gesuchstellers.
5. Für die Wasserbezüge sind spezielle Vorrichtungen (Systemtrenngeräte) zu verwenden, welche ein Zurückfliessen von Wasser in das Leitungsnetz verhindern.
6. Nach dem Wasserbezug sind die Installationen sofort zu entfernen und die Hydranten in ordnungsgemäsem Zustand zu hinterlassen.
7. Andere Hydranten, als durch die Gemeinde bewilligte, dürfen nicht zur Wasserentnahme verwendet werden.
8. Für Schäden an Anlagen der Wasserversorgung die auf unsachgemässe Bedienung zurückzuführen sind, haften die Gesuchsteller.

Kosten

Nach geltendem Wasserversorgungsreglement und Wassertarif der Einwohnergemeinde Rüeggisberg wird für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) eine Grundgebühr von Fr. 300.00 erhoben. Die Gebühr für den Wasserbezug ab der öffentlichen Wasserversorgung beträgt Fr. 3.00 pro m³.

Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Reichen Sie dazu das Formular «Gesuch zur Benützung von Hydranten für Wasserbezug» per Mail an finanzverwaltung@rueggisberg.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Rüeggisberg ein.

Der vorübergehende Wasserbezug ab Hydrant wird vom Brunnenmeister der Gemeinde Rüeggisberg angeschlossen. Die Montage der Wasseruhr wird ebenfalls vom Brunnenmeister durchgeführt.

Brunnenmeister: Martin Beyeler, Haslistrasse 8, 3088 Rüeggisberg, 031 802 05 26

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Umwelt und Betriebskommission Rüeggisberg, Dorfstrasse 28, 3088 Rüeggisberg
031 808 18 19, finanzverwaltung@rueggisberg.ch